

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2025 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Demenz > Schwerbehinderung

1. Das Wichtigste in Kürze

Bei Demenz kann ein Grad der Behinderung (GdB) vom Versorgungsamt festgestellt werden. Wenn bei Menschen mit Demenz eine Schwerbehinderung anerkannt ist, gibt es für sie Hilfen und sog. Nachteilsausgleiche, um besser am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

2. Grad der Behinderung bei Demenz

Eine Demenz schädigt das Hirn und führt zu einer Behinderung. Der Grad der Behinderung kann durch geistige, psychische und körperliche Veränderungen bestimmt sein.

Näheres unter [Grad der Behinderung bei Hirnschäden](#)

Unterstützung und Hilfen für Menschen mit Behinderungen sind hauptsächlich im SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geregelt. Nachfolgend Links zu den allgemeinen Regelungen:

- Antrag auf einen [Schwerbehindertenausweis](#) bzw. auf Erhöhung des GdB
- [Grad der Behinderung](#) (GdB)
- [Merkzeichen](#) im Schwerbehindertenausweis

3. Merkzeichen bei Demenz

Bei einer schweren Demenz gilt in der Regel ein GdB von 100. Dann wird bei Demenz ohne nähere Prüfung eine sog. "Hilflosigkeit" angenommen und das Merkzeichen "H" kann in den Schwerbehindertenausweis eingetragen werden. Damit können bestimmte Hilfen und Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden, Näheres unter [Merkzeichen H](#).

4. Hilfen und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Schwerbehinderung

Hat ein Patient mit Demenz eine anerkannte Schwerbehinderung, können für ihn folgende Hilfen und [Nachteilsausgleiche](#) infrage kommen:

- [Behinderung > Steuervorteile](#) für Menschen mit Schwerbehinderung
- [Wohngeld](#): Erhöhter Freibetrag für Menschen mit Schwerbehinderung
- [Telefongebührenermäßigung](#) für Menschen mit Schwerbehinderung
- [Rundfunkbeitrag Befreiung Ermäßigung](#) für Menschen mit Schwerbehinderung

4.1. Mobilitätshilfen

Menschen mit Demenz im frühen und mittleren Stadium sind in ihrer Beweglichkeit und Mobilität nicht oder nur wenig eingeschränkt. Erst in der letzten Phase der Demenz wird die Bewegungsfähigkeit zunehmend geringer, die Bewegungskoordination beim Gehen, Sitzen oder Stehen gelingt nicht mehr.

Folgende Hilfen können die Mobilität fördern:

- [Fahrdienste](#) für Menschen mit Schwerbehinderung
- [Kraftfahrzeugsteuer-Ermäßigung bei Schwerbehinderung](#)
- Ermäßigungen bei öffentlichen Verkehrsmitteln ([Behinderung > Öffentliche Verkehrsmittel](#))
- [Parkerleichterung](#) für Menschen mit Schwerbehinderung bzw. Angehörige

4.2. Hilfsmittel zur Verbesserung der persönlichen Mobilität

[Orthopädische und andere Hilfsmittel](#), z.B. Gehhilfen

[Rollstühle](#)

Kostenübernahme von [Hilfsmitteln](#)

5. Verwandte Links

[Ratgeber Demenz](#)

[Ratgeber Behinderungen](#)

[Versorgungsamt](#)

[Grad der Behinderung bei Hirnschäden](#)

[Demenz](#)

[Demenz > Symptome Verlauf Diagnose](#)

[Demenz > Pflege stationär](#)

[Demenz > Pflege zu Hause](#)

[Demenz > Medizinische Reha](#)

[Demenz > Wohnen](#)